

Bilanzierung im liberalisierten Energiemarkt

Datenschutzrelevante Implikationen für die Messdatenkommunikation beim Smart Metering

F. Pallas, O. Raabe, E. Weis, M. Lorenz, KIT

Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht (IIWR)
Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR)

MeRegion



Oder:

Die Datenschutzdiskussion der nächsten Monate Ein bescheidener Ausblick –



Prämissen:

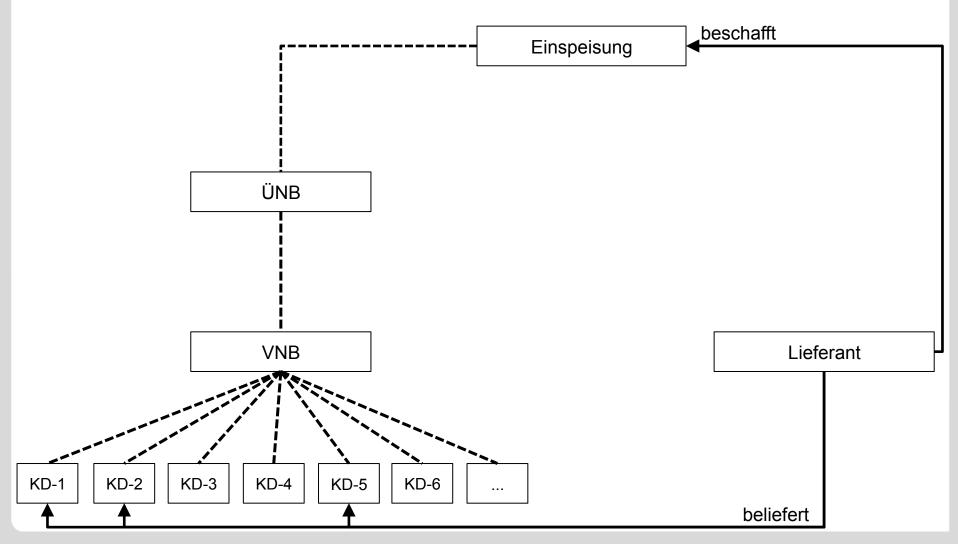
Grundsätzliche Beibehaltung des bisherigen Marktparadigmas

Neue Herausforderungen auf allen Netzebenen durch Erneuerbare Energien und Elektromobilität

Einführung dynamischer Tarife zur Lastverlagerung (→ "Erzeugungsorientierter Verbrauch")

Belieferung im liberalisierten Markt





Essentielle Anforderung: Stabile Netzfrequenz



Essentielle Anforderung: Ausgeglichene Bilanzkreise



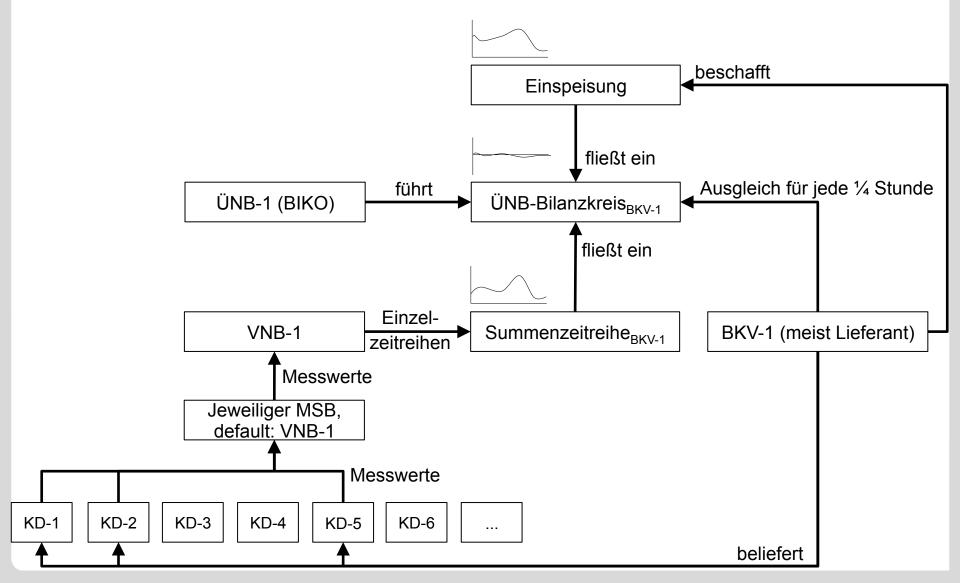
"Überproduktion"

"Unterproduktion"

→ Lieferant muss jederzeit für genau so viel Einspeisung sorgen wie seine Kunden momentan verbrauchen

Derzeitige Realisierung Bilanzkreissystem (stark vereinfachte Darstellung)





Vereinfachter derzeitiger Ablauf nach BNetzA (BK6-07-002)



- Der VNB bestimmt zu jeder Entnahmestelle für jede ¼ Stunde einen Lastwert
- Jede Entnahmestelle ist einem Bilanzkreis zugeordnet, für dessen Ausgeglichenheit ein BKV zuständig ist
- Die ¼-Stunden-Lastgänge aller einem Bilanzkreis zugeordneten Entnahmestellen werden vom VNB zu einer "Bilanzkreissummenzeitreihe" aufsummiert
- Ggfs. wird analog eine "Lieferantensummenzeitreihe" aller einem Lieferanten zugeordneten Entnahmestellen erstellt und an den Lieferanten übermittelt
- Der VNB übermittelt dem ÜNB (der als BIKO agiert) die verschiedenen Bilanzkreissummenzeitreihen
- Der ÜNB übermittelt die Bilanzkreissummenzeitreihen an die jeweiligen BKV
- Der ÜNB summiert alle von den verschiedenen VNB übermittelten Bilanzkreissummenzeitreihen zu einem BKV innerhalb eines Bilanzkreises auf
- Der BKV muss durch Einkauf / Steuerung von Erzeugungskapazitäten (und Entnahmen) den Bilanzkreis für jede ¼ Stunde ausgleichen

Vereinfachter derzeitiger Ablauf nach BNetzA (BK6-07-002)



- Der VNB bestimmt zu jeder Entnahmestelle für jede ¼ Stunde einen Lastwert
- Jede Entnahmestelle ist einem Bilanzkreis zugeordnet, für dessen Ausgeglichenheit ein BKV zuständig ist
- Die ¼-Stunden-Lastgänge aller einem Bilanzkreis zugeordneten Entnahmestellen werden vom VNB zu einer "Bilanzkreissummenzeitreihe" aufsummiert
- Ggfs. wird analog eine "Lieferantensummenzeitreihe" aller einem Lieferanten zugeordneten Entnahmestellen erstellt und an den Lieferanten übermittelt
- Der VNB übermittelt dem ÜNB (der als BIKO agiert) die verschiedenen Bilanzkreissummenzeitreihen
- Der ÜNB übermittelt die Bilanzkreissummenzeitreihen an die jeweiligen BKV
- Der ÜNB summiert alle von den verschiedenen VNB übermittelten
 Bilanzkreissummenzeitreihen zu einem BKV innerhalb eines Bilanzkreises auf
- Der BKV muss durch Einkauf / Steuerung von Erzeugungskapazitäten (und Entnahmen) den Bilanzkreis für jede ¼ Stunde ausgleichen

Bestimmung von ¼-h-Werten für Haushaltskunden – bisher



Standardisiertes ("typisches") Lastprofil

X

Jahresverbrauch

Angenommene Lastkurve

Standardlastprofile und dynamische Lastverschiebung



"Anderungen im Verbrauchsverhalten des Kunden [lassen sich] mittels der heute eingesetzten Lastprofile nicht in das Bilanzierungssystem rückkoppeln [...]. In der Folge kann der anbietende Vertrieb keine Beschaffungsvorteile generieren."

BNetzA, BK6-10-101

- → Im bisherigen SLP-Vorgehen kein Anreiz zum Angebot entsprechender Tarife
 - → Bilanzierung auf Basis echter(er) Werte notwendig
- → Derzeitige Übergangslösung auf Dauer nicht zielführend



Zentrale Herausforderung:

Datenschutzfreundliche Ausgestaltung der bilanzierungsbezogenen Messdatenkommunikation bei gleichzeitiger Gewährleistung der notwendigen Rückkopplung erfolgter Verbrauchsverlagerungen

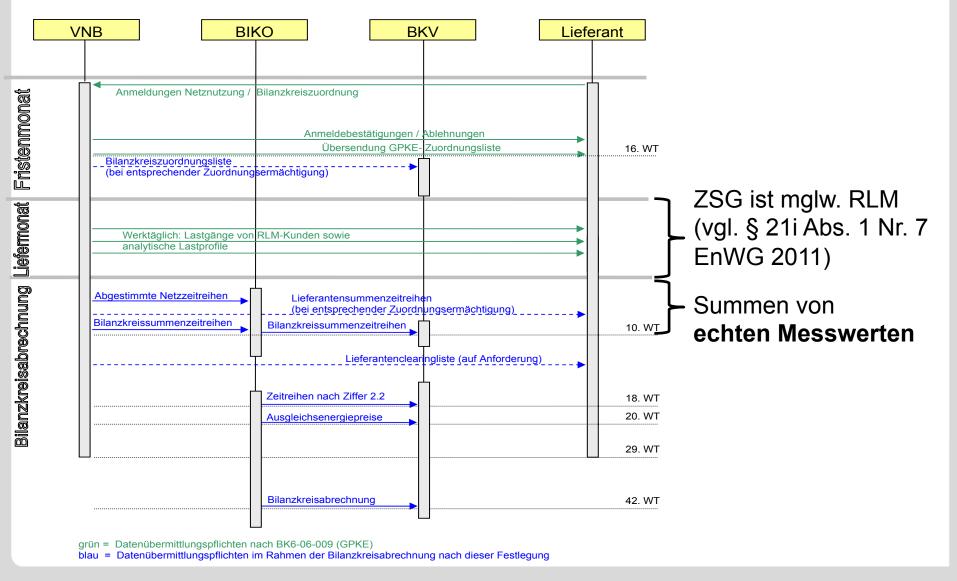


Mögliches Extrem 1:

VNB und Lieferant haben Einblick in detaillierte Zählerstandsgänge

Messdatenkommunikation bei Bilanzierung gemäß BNetzA – MaBiS (BK6-07-003), S. 23







Datenschutzfreundliche Ausgestaltung der bilanzierungsbezogenen Messdatenkommunikation bei gleichzeitiger Gewährleistung der notwendigen Rückkopplung erfolgter Verbrauchsverlagerungen



Mögliches Extrem 2:

Niemand außer dem Kunden hat Einblick in detaillierte Zählerstandsgänge



"... auch bei wechselnden Tarifen kann die Berechnung dezentral im Smart Meter erfolgen"

Fox/Müller, DuD 8/2011

"... ermöglicht das Schutzprofil eine dezentrale Tarifierung der Messwerte im Gateway ... ohne dass hoch aufgelöste Verbrauchsdaten an Dritte weitergeleitet werden müssen."

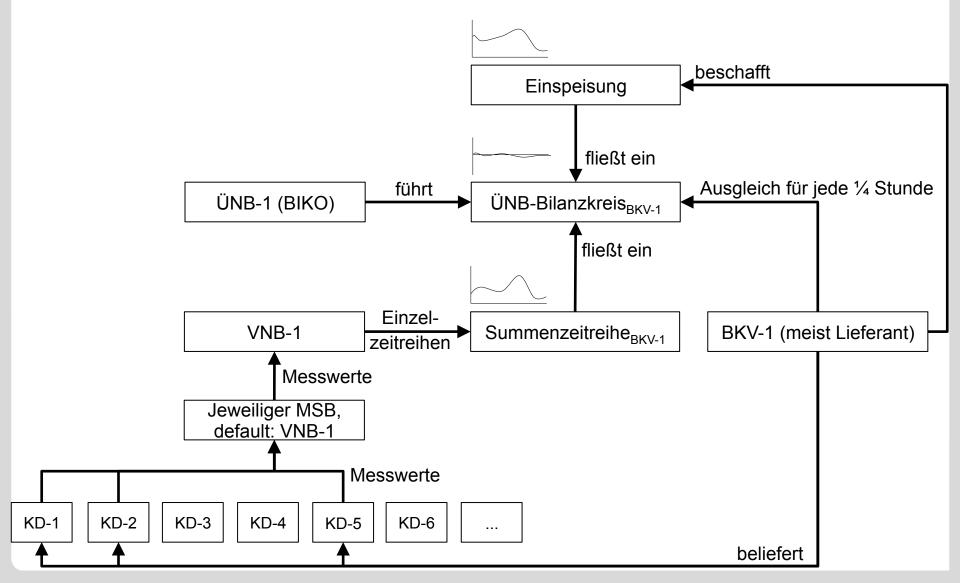
Laupichler et al, DuD 8/2011

"Damit … der Zählerstand nicht im 15-Minuten-Takt an externe Stellen … übermittelt werden muss, soll die Kommunikationseinheit in der Lage sein, die notwendige Tarifierung selbst vorzunehmen."

ULD Sommerakademie 2011

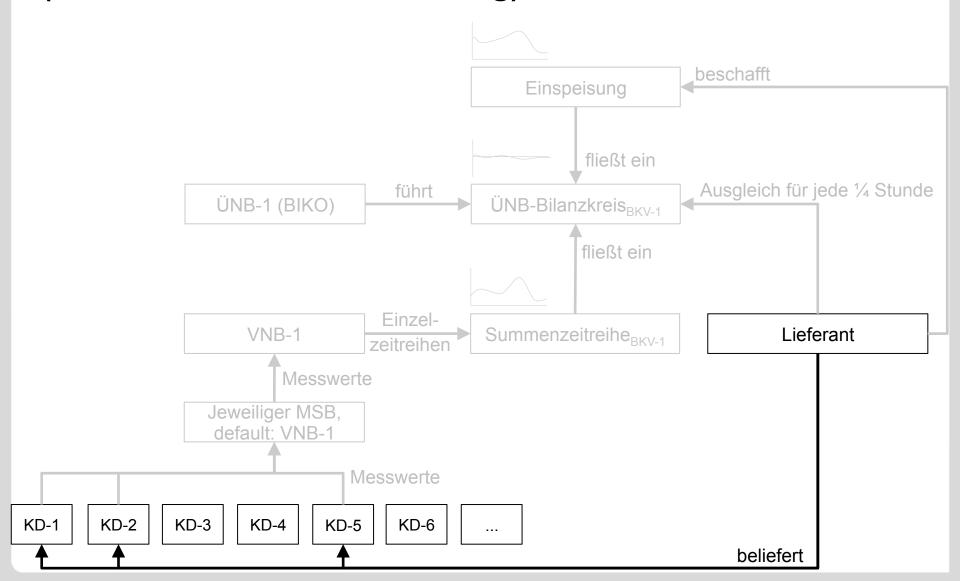
Derzeitige Realisierung Bilanzkreissystem (stark vereinfachte Darstellung)





Derzeitige Realisierung Bilanzkreissystem (stark vereinfachte Darstellung)







Datenschutzfreundliche Ausgestaltung der bilanzierungsbezogenen Messdatenkommunikation bei gleichzeitiger Gewährleistung der notwendigen Rückkopplung erfolgter Verbrauchsverlagerungen



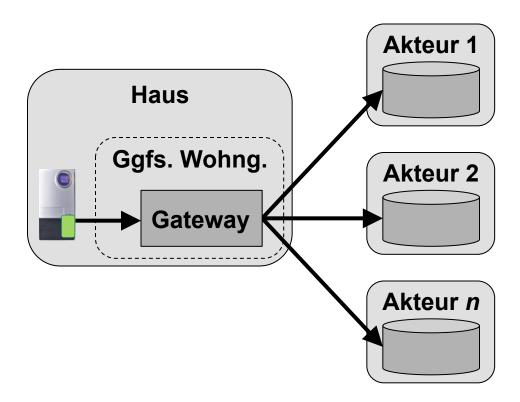
Zentrale Herausforderung:

Datenschutzfreundliche Ausgestaltung der bilanzierungsbezogenen Messdatenkommunikation bei gleichzeitiger Gewährleistung der notwendigen Rückkopplung erfolgter Verbrauchsverlagerungen

→ Alternativansatz nötig

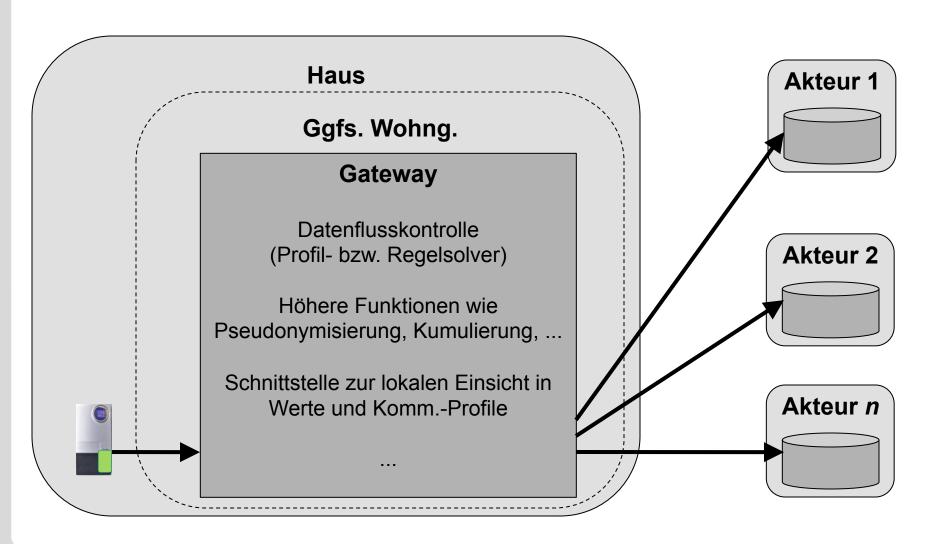
Ausgangspunkt: BSI-Schutzprofil





Lokale Datenflusskontrolle im BSI-Modell



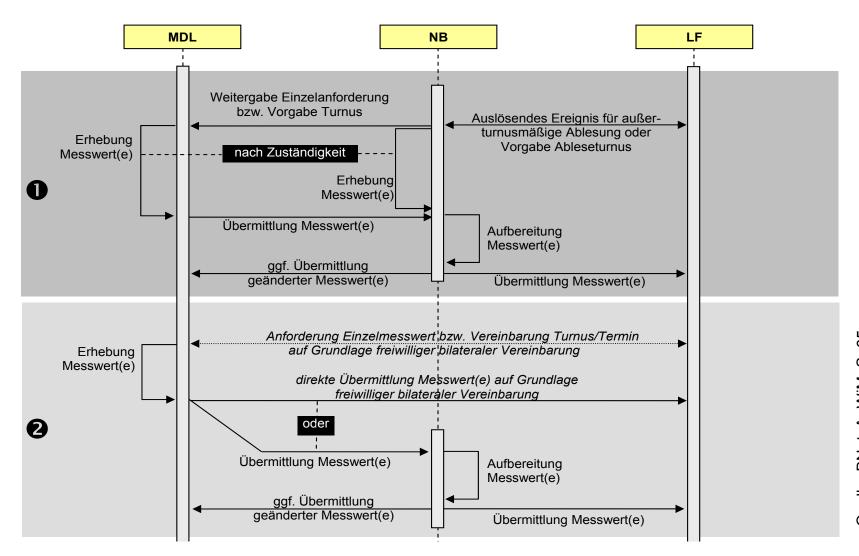




if (!checkForRevolutionaryChanges(MessZV)) {

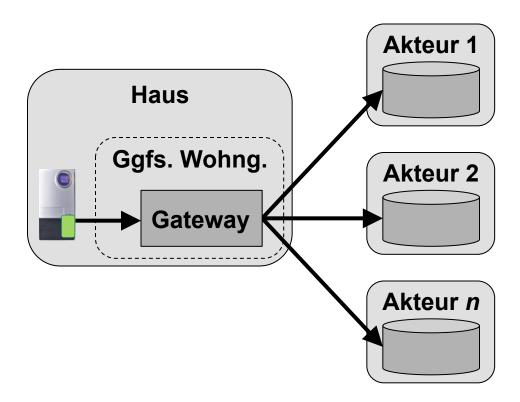
Messdatenkommunikation nach GPKE / WiM





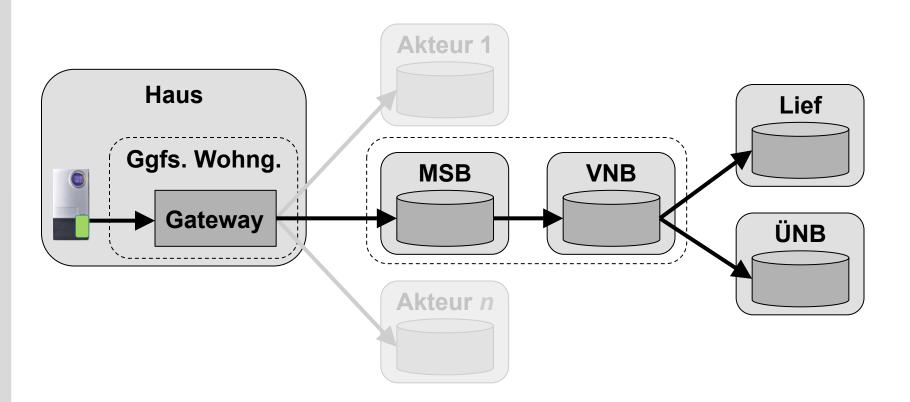
Ausgangspunkt: BSI-Schutzprofil





Konsolidierung von BSI-PP und etablierter Messdatenkommunikation







Nächster Schritt:

Prozessorientierter Technischer Datenschutz

Datenschutz - Prozess- oder produktorientiert



Zwei Entwicklungslinien der Regulierungstheorie im Datenschutz:

- Datenschutz im öffentlichen Bereich (formell):
 - Herkommen aus den informatorischen Strukturen des Verwaltungsverfahrens → Klare Prozessdefinitionen
 - Prognoserisiko beim Staat (Einwilligung/gesetzliche Legitimation)
 - Bereichsspezifische Regelungen mit hoher ordnungsrechtlicher Regulierungsdichte -> Prozessorientiert
- Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich (formell):
 - Zunächst Orientierung an Strukturen des DS im öffentlichen Bereich
 - Paradigmenwechsel durch offene Strukturen ohne klare Prozessdefinitionen
 - Ende zu Ende Paradigma → Produktorientierter

Datenschutz – Prozess- oder produktorientiert

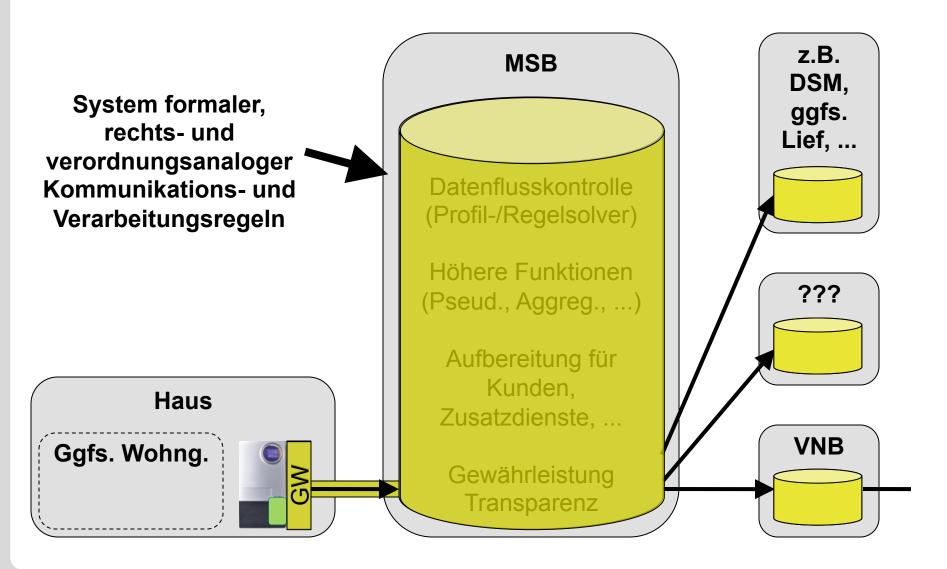


Zwei Entwicklungslinien der Regulierungstheorie im Datenschutz:

- Datenschutz im öffentlichen Bereich (formell):
 - Herkommen aus den informatorischen Strukturen des Verwaltungsverfahrens → Klare Prozessdefinitionen
 - Prognoserisiko beim Staat (Einwilligung/gesetzliche Legitimation)
 - Bereichsspezifische Regelungen mit hoher ordnungsrechtlicher Regulierungsdichte -> Prozessorientiert
- Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich (formell):
 - Zunächst Orientierung an Strukturen des DS im öffentlichen Bereich
 - Paradigmenwechsel durch offene Strukturen ohne klare Prozessdefinitionen
 - Ende zu Ende Paradigma → Produktorientierter

Realisierungsansätze zum prozessorientierten Technischen Datenschutz





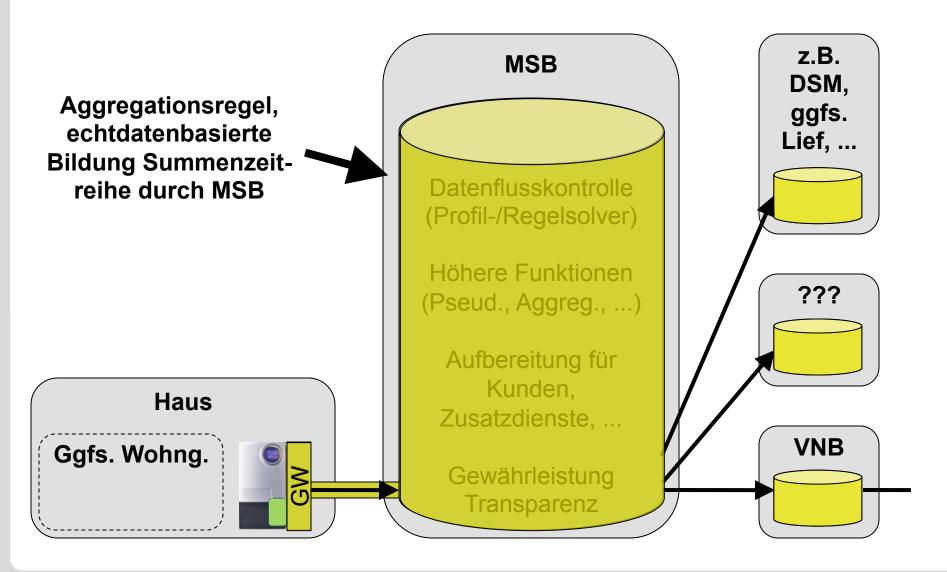


Beispiel Bilanzierung:

Bilanzierung ohne wesentliche Einschränkungen auch auf Basis von über alle Kunden eines Lieferanten aggregierten, hochaufgelösten Verbrauchskurven möglich

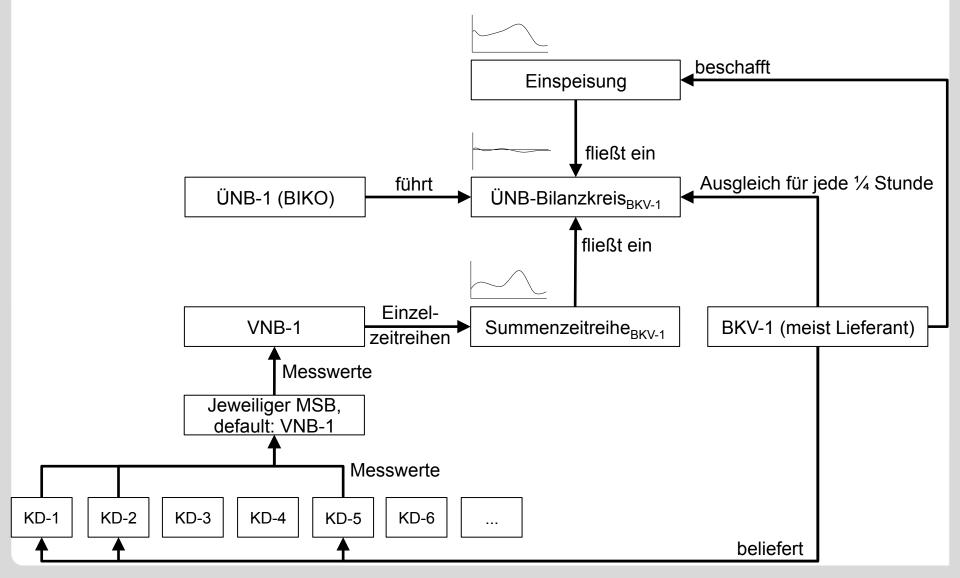
Realisierungsansätze zum prozessorientierten Technischen Datenschutz





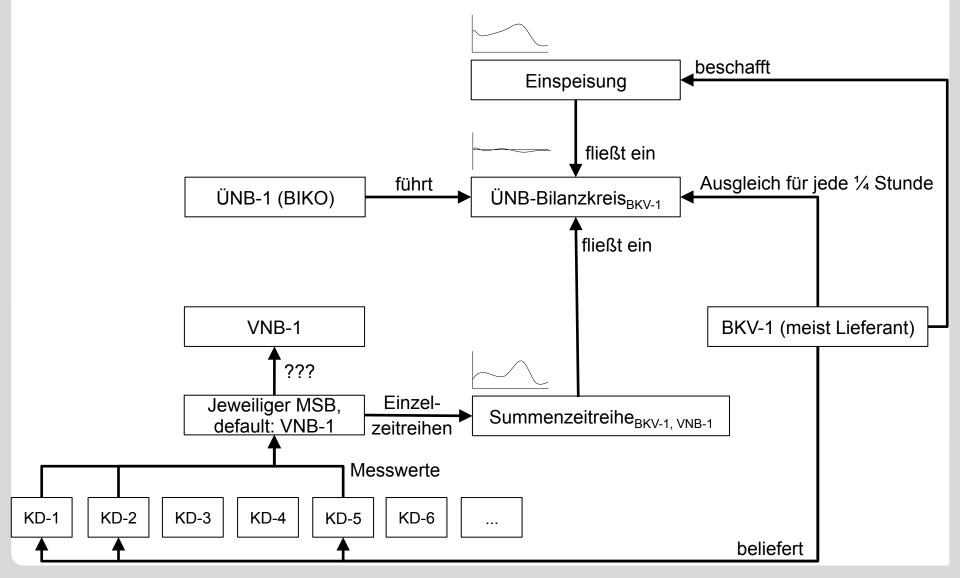
Derzeitige Realisierung Bilanzkreissystem (stark vereinfachte Darstellung)





Mögliche alternative Realisierung Bilanzkreissystem







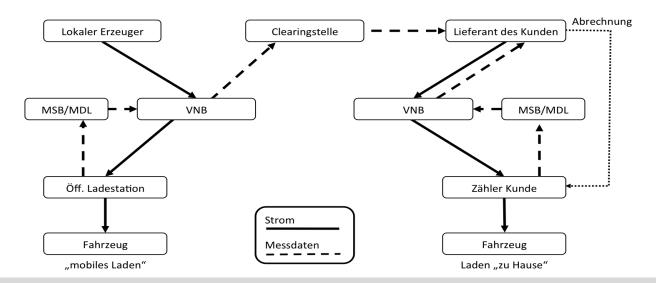
Argumente für prozessorientierte Maßnahmen

- Delegation der ultimativen Ausübung der Datenhoheit an selbst gewählten "Datentreuhänder" (MSB, eigenständiges Geschäftsmodell) möglich
- MSB / VNB vglw. gut auditier- und kontrollierbar (DS-Aufsicht) → insbesondere bei kontrollierter TC-Umgebung (vgl. auch BMWi-Antrag "Smarter Privacy")
- Erst durch zwischengeschaltete Instanz wirkliche Pseudonymisierung und Anonymisierung (z.B. durch Aggregation) möglich

Argumente für ergänzende, prozessorientierte Maßnahmen (II)



- Roll-Out von öffentlichen Ladesäulen für Elektromobilität mit Roaming
 - Datenschutzrechtliche Herausforderung: Bewegungsprofile
 - Konzept "lokale Datenhoheit" läuft prinzipbedingt leer
 - Problematik paralleler Technologieentwicklungen
 - Uneinheitliche Ausgestaltung technischer Datenschutzmaßnahmen kaum zielführend
- Prozessorientierung als Grundlage einheitlicher, konsistenter
 Datenschutzarchitekturen für das Smart Grid





Anstatt Fazit:

Datenschutzfreundliche Ausgestaltung der bilanzierungsbezogenen Messdatenkommunikation bei gleichzeitiger Gewährleistung der notwendigen Rückkopplung erfolgter Verbrauchsverlagerungen

Weiterführende Quellen



- Raabe, O., F. Pallas, E. Weis, M. Lorenz, K. Boesche: Datenschutz in Smart Grids, 2011.
- Raabe, O., M. Lorenz, F. Pallas, E. Weis, A. Malina: 14 Thesen zum Datenschutz im Smart Grid, DuD 2011 (im Erscheinen)
- Pallas, F., O. Raabe, E. Weis: Beweis- und eichrechtliche Aspekte der Elektromobilität, Computer & Recht 6/2010, S. 404-410.
- Pallas, F., O. Raabe, E. Weis: Modellierung rechtskonformer kollaborativer Bereitstellung von Regelenergie im SmartGrid. Informatik 2010, Proceedings, Bd. 1, S. 443-448, GI-Edition-Lecture Notes in Informatics.
- Forschungsgruppe Energieinformationsrecht und Neue Rechtsinformatik Forschungsschwerpunkt Energieinformationsrecht: http://compliance.zar.kit.edu/177.php